

Reichardt behandelt insgesamt 1159 Ortsnamen des Ostalbkreises. Zu jedem Ort werden drei Informationen geboten: 1. die exakte geographische bzw. topographische Lage nebst Klassifizierung der Siedlung; 2. eine aus ungedruckten Quellen und Literatur erhobene chronologische Liste der Ortsnamenformen von ihrer ersten Erwähnung über alle möglichen Varianten bis zur Gegenwart (Zusammenstellung der historischen Namenbelege); 3. eine sprachgeschichtliche Herleitung des Ortsnamens (evtl. mit Varianten). Dazu kommen z.T. spezielle Literaturangaben zum einzelnen Namen. Reichardt geht es um eine Bestandsaufnahme aus Sicht des Sprachwissenschaftlers, nicht um eine explizite Siedlungsgeschichte, wie er in seiner auswertenden Typologie (Bd. II, S. 335–350) betont. Er unterscheidet ursprüngliche *Siedlungsnamen* (48,1 %) von ursprünglichen *Stellennamen* wie Flur- oder Gewässernamen (44,3 %) und ursprünglichen *Siedlernamen* (7,6 %). Interessant sind die Liste der Erstbelege der Ortsnamen und die Hinweise zu ihrer Bildung. Insgesamt: Ein hilfreiches Nachschlagewerk von durchaus praktischem Nutzen (nicht nur für Sprachwissenschaftler).

Hubert Wolf

DAVID WARREN SABEAN: Kinship in Neckarhausen 1700–1870 (Cambridge Studies in Social and Cultural Anthropology). Cambridge: University Press 1998. XXXVIII, 628 S. Kart.

Acht Jahre nach dem ersten, um die Wechselbeziehungen zwischen Besitz, Produktionsbedingungen und Familie zentrierten Band legt der amerikanische Historiker David Warren Sabeen den zweiten Band seiner monumentalen Studie zu Neckarhausen, einem kleinen Dorf unweit der württembergischen Universitätsstadt Tübingen vor. In ihm steht der Transformationsprozess des frühneuzeitlichen zum modernen Verwandtschaftssystem zur Diskussion.

Zu den zentralen Ergebnissen der Studie zählt die Erkenntnis des Verfassers, daß die Genese einer ländlichen Klassengesellschaft in Neckarhausen und die wachsende Bedeutung horizontal strukturierter Verwandtschaftsbeziehungen im Dorf als konvergierende Prozesse zu betrachten sind: Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts habe die dörfliche Oberschicht Neckarhausens versucht, ihre politische und ökonomische Führungsposition im Dorf über exklusiver werdende und konsequent ausgebauten Verwandtschaftssysteme abzusichern. Infolgedessen nahm die Zahl der Eheschließungen zwischen unterschiedlich vermögenden Partnern, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch gut dokumentiert sind, drastisch ab. Der soziale Status der künftigen Ehepartner glich sich an, »Außenseiter« hatten kaum eine Chance, die sich neu konstituierende Logik der Eheschließung aufzubrechen. Deren generatives Prinzip war die Kontrolle des Grundstücksmarktes, der unter den Bedingungen gesellschaftlichen Wandels seit Beginn des 19. Jahrhunderts in eine Schlüsselstellung für die Verteilung der Positionen und der Ressourcen innerhalb der ländlichen Gemeinschaft einrückte: Familien, die über materielles wie soziales Kapital verfügten, suchten sich des auf den Grundstücksmarkt gelangenden Bodens zu bemächtigen, veräußerten ihn jedoch ausschließlich innerhalb des eigenen Familienverbandes. Vergeblich suchten die Benachteiligten, die neue Praxis im Diskurs um die Vetterleswirtschaft zu inkriminieren.

Methodisches Instrumentarium, um den Transformationsprozess zu erfassen, ist die Analyse der Bedeutung von Verwandtschaft anhand der Indikatoren Wahl der Heiratspartner, dem Stellenwert von fiktiver (ritueller) Verwandtschaft, Klientelbeziehungen, Namensgebung u.a. innerhalb von Kohorten, künstlich gebildeter Querschnitte durch die Bevölkerung Neckarhausens im Abstand von 40 Jahren (Kohorte I: 1700–1709; Kohorte II: 1740–1749; Kohorte III: 1780–1789; Kohorte IV: 1820–1829, Kohorte V: 1860–1869).

So überzeugend der durch zahlreiche Beispiele veranschaulichte Transformationsprozess der ländlichen Gesellschaft Neckarhausens inhaltlich wie methodisch ist, das Schlußkapitel der Arbeit, in dem Sabean die Kernthese der Reziprozität von Verwandtschaft und Gesellschaft, von Endgamie und Klassenbildungsprozess, auf das (vor)moderne Europa zu übertragen und zu verallgemeinern sucht, zeigt, daß in vielen Bereichen noch Grundlagenforschung nötig ist. Insbesondere gilt dies für die steigende Bedeutung von Blutsverwandtschaft, die Sabean auch im Deutschland des 19. Jahrhunderts nachzuweisen sucht. Die hier erarbeiteten Ergebnisse – etwa der Niederschlag der sich entwickelnden Gruppenidentität in der Genealogie (Ahnentafeln, Stammbäume, Familienbücher) oder Vereinen, die Bedeutung der Frauen für die Pflege der elaborierter werdenden Verwandtschaftssysteme usw. – sind bestechend, vermögen aber nicht den Eindruck des Exempla-

rischen oder Vorläufigen zu verwischen. Zu groß ist die Abhängigkeit des Autors von der verfügbaren Literatur, vor allem Familiengeschichten und erbbiologische Untersuchungen aus den 20er und 30er Jahren. Da zudem nur Mittel- und Oberschichten in den Blick kommen, bleiben viele Fragen offen.

Für sein genuines Forschungsfeld aber, den Wandel des Sozialsystems Verwandtschaft im Kontext der entstehenden Klassengesellschaft, hat Sabean eine überzeugende Studie vorgelegt – eine Studie, die zwar dem Leser einiges abverlangt, die aber schon jetzt ein Standardwerk zur Geschichte von Familie und Verwandtschaft in der Neuzeit darstellt.

*Norbert Haag*

ANDREAS ZEKORN: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Bd. 16). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1996. XXXII, 659 S. Kart. DM 88,-.

Eine städtische Verfassungs- und Sozialgeschichte und zugleich eine perspektivenreiche Fallstudie zur südwestdeutschen Territorial- und Herrschaftsgeschichte bietet die bereits 1989 entstandene Tübinger Dissertation von Andreas Zekorn zur hohenzollerischen Residenzstadt Sigmaringen, die nunmehr von der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württembergs als 16. und gleichzeitig letzter Band in der traditionsreichen Reihe der »Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns« herausgegeben wurde. Es sind absolut bescheidene Dimensionen und Verhältnisse, die in der Frühen Neuzeit das Ackerbürgerstädtchen Sigmaringen kennzeichnen: Die Einwohnerzahl liegt auch im ausgehenden 18. Jahrhundert noch deutlich unter tausend, die Bedeutung von Markt und Handwerk bleibt auf die Selbstversorgung und die engere Nachbarschaft beschränkt, das städtische Spital kommt über ein Kümmerdasein nie hinaus. Eine gewisse ökonomische Dynamik geht allein vom Hof der hohenzollerischen Stadtherren aus, zu dem sich Stadthandwerk und Bürgerschaft insgesamt denn auch in einer starken wirtschaftlichen Abhängigkeit befinden.

In markantem Unterschied zur hohenzollerischen Schwesterstadt Hechingen, wo ökonomische und politische Abhängigkeit vom Stadtherrn korrespondieren und sich in einer weitgehenden Abstinenz der städtischen Bürgerschaft in den jahrhundertelangen Untertanenkonflikten in der Grafenschaft Zollern auswirken, zeichnet sich Sigmaringen gleichwohl durch ein auffallend agiles politisches Leben, ein hohes bürgerliches Selbstbewußtsein sowie eine regelrechte Tradition des Widerstandes gegen die gräfliche und später fürstliche Herrschaft aus. Hintergrund und letztlich Voraussetzung für diese durchaus bemerkenswerte Entwicklung in einer Duodez-Residenzstadt im 17. und 18. Jahrhundert ist die politisch und verfassungsrechtlich hochkomplizierte Stellung Sigmaringens zwischen zwei konkurrierenden Herrschaftsträgern: der hohenzollerischen Ortschaften einerseits und der österreichischen Lehens- und Landesherrschaft andererseits.

Die Wurzeln dieses spannungsreichen Dreiecksverhältnisses zwischen Hohenzollern, Habsburg und der Stadt reichen in das Spätmittelalter zurück, als Österreich seinen bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert erworbenen Sigmaringer Besitz an Württemberg verpfändet und dieses wiederum Stadt und Herrschaft an die Grafen von Werdenberg 1399 zunächst als Pfand und 1459 als Eigentum weitergibt. Vermutlich zur Absicherung ihres als unsicher empfundenen Eigentumsrechts gegen Österreich tragen die Werdenberger 1459 die Grafschaft Sigmaringen dem König zu Lehen auf und vereinbaren 1482 mit dem Erzhaus in einem Vertrag, daß die Grafschaft beim Erlöschen des werdenbergischen Mannesstamms an Habsburg fällt und dieses im Gegenzug auf eine vorherige Wiedereinlösung der gleichfalls verpfändeten Nachbargrafschaft Veringen verzichtet. Als die Werdenberger in der männlichen Linie 1534 dann tatsächlich aussterben und die beiden Grafschaften Sigmaringen und Veringen von König Ferdinand I. in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich an Graf Karl von Zollern gegen Bezahlung von 42000 Gulden und unter Vorbehalt der fürstlichen Obrigkeit und der »landreysen« Habsburgs verliehen werden, ist eine letztlich bis zum Ende des Alten Reiches nicht auflösbare, gänzlich unklare Rechtsituation entstanden: Während die Zollern die Grafschaft Sigmaringen als Reichslehen mit allen obrigkeitlichen Rechten reklamieren, sieht sich Österreich seinerseits als eigentlich zuständige Landesherrschaft, die den Sigmaringer Besitz als sog. Afterlehen und unter Vorbehalt von Landeshoheit und Collectionation an die Zollern weitergeben hat.